

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 79  
Telefax 032 627 22 69  
pd@sk.so.ch  
www.parlament.so.ch

I 104/2011 (BJD)

**Interpellation Daniel Urech (Grüne, Dornach): Verkehrsberuhigungsmassnahmen bei Kantonsstrassen im Siedlungsraum (22.06.2011)**

Kantonsstrassen sind gemäss §3 Strassengesetz (BGS 725.11) Hochleistungsstrassen, die vorwiegend dem überregionalen Durchgangsverkehr dienen, Hauptverkehrsstrassen oder Ortsverbindungsstrassen. Da aber jede Gemeinde zumindest von einer Kantonsstrasse erschlossen werden muss, und die Kantonsstrassen häufig mitten durch den Dorfkern führen, stellt sich die Frage der Verkehrsberuhigungsmassnahmen auf Kantonsstrassen im Siedlungsraum allgemein, insbesondere im Ortskern. Entsprechend dem grundsätzlichen Charakter der Kantonsstrassen als Hauptverkehrsstrassen, sind sie häufig nicht mit verkehrsberuhigenden Massnahmen ausgestattet, wie sie in vielen Gemeinden auf den Gemeindestrassen vorgenommen werden. Gleichzeitig sind Kantonsstrassen im Ortskern gerade in kleineren Gemeinden zuweilen eng und entsprechen nicht dem Charakter von Hauptverkehrsstrassen oder sie tragen durch ihr hohes Verkehrsaufkommen den Bedürfnissen des Langsamverkehrs nicht genügend Rechnung (als Beispiele seien die Ortsdurchfahrt Gempfen in Richtung Nuglar oder die Ortsdurchfahrt Rohr genannt). Trotzdem ist eine Beruhigung beispielsweise mit Tempo 30 oder weiteren verkehrsberuhigenden Massnahmen oft schwierig, da die Gemeinde nicht direkt über die Massnahmen auf der Kantonsstrasse entscheiden kann, resp. da grundsätzlich der Kanton zuständig ist. Gleichwohl wären an vielen Stellen verkehrsberuhigende Massnahmen dringend notwendig, um die langsamen Verkehrsteilnehmenden zu schützen und die Lebensqualität in den Siedlungsgebieten zu verbessern.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welcher Anteil des Solothurner Kantonsstrassennetzes liegt innerhalb des Siedlungsgebiets?
2. Ist es grundsätzlich möglich, die Höchstgeschwindigkeit auf Kantonsstrassen im Siedlungsgebiet oder im Ortskern unter 50 km/h festzusetzen?
3. Wie gross ist der Anteil der Kantonsstrassen, auf dem die Höchstgeschwindigkeit unter 50 km/h liegt?
4. Wie stellt der Kanton sicher, dass die erlaubte Höchstgeschwindigkeit auf Kantonsstrassen im Siedlungsgebiet den Verhältnissen entspricht und den Sicherheitsbedürfnissen des Langsamverkehrs Rechnung trägt?
5. Welche Erfahrungen hat der Kanton im Zusammenhang mit der Einführung von verkehrsberuhigenden Massnahmen auf Kantonsstrassen bisher gemacht?
6. Ist der Regierungsrat bereit, auf Kantonsstrassen im Siedlungsgebiet vermehrt die Einführung von Tempo-30-Zonen oder anderen verkehrsberuhigenden Massnahmen zu prüfen und umzusetzen? Wenn ja, wie? Wenn nein, weshalb nicht?

*Begründung (22.06.2011):* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Daniel Urech, 2. Felix Wettstein, 3. Felix Lang, Barbara Wyss Flück, Doris Häfliger, Marguerite Misteli Schmid, Fabian Müller, Trudy Küttel Zimmerli, Urs Huber, Peter Schaffer, Markus Schneider, Anna Rüefli, Hans-Jörg Staub, Urs von Lerber, Philipp Hadorn, Simon Bürki. (16)